

NFP-Zentrum am St. Elisabeth Krankenhaus – Hygienekonzept für Beratungen/ Einführungskurse

Zum Schutz der Teilnehmenden vor einer Infektion und zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus gelten folgende Regelungen:

1. Teilnahmevoraussetzungen:

a. Zulassung zur Teilnahme:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Kopfschmerzen, Atemprobleme, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn)
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme im Zusammenhang mit Covid-19 unterliegen

dürfen an der Veranstaltung **nicht** teilnehmen.

b. Datenerhebung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglich festgestellten Covid-19 Infektion zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde übermittelt werden; zu diesem Zweck erfolgt eine Dokumentation der Kontaktdaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zur Datenverarbeitung (§13 DS-GVO).

c. 3G-Regel (gültig seit dem 23.08.2021)

Bei einer 7 Tage Inzidenz von mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000Einwohner ist eine Teilnahme nur für geimpfte, genesene oder getestete* Personen möglich. Dafür ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung notwendig.

2. Hygiene

a. Allgemeine Hygieneregeln

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

- Einhaltung der Husten- & Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Verzicht auf Körperkontakt

- Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen

b. Händehygiene

Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife zu reinigen. Desinfektionsmittel wird vom NFP-Zentrum zur Verfügung gestellt.

c. Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf allen Begegnungs- & Verkehrsflächen im Haus dringend empfohlen. Sofern der 1,5m Mindestabstand unterschritten wird, ist die Mund-Nasen-Bedeckung auch im Beratungsraum und am Sitzplatz erforderlich.

d. Lüften

Um für Frischluft zu sorgen, wird im Rahmen unserer Veranstaltungen auf das ausreichende Lüften der Räume geachtet. Während der Veranstaltung im NFP-Zentrum bleibt ein Fenster weit geöffnet.

3. Abstandsregelung und Personenbegrenzung

a. Mindestabstand:

Bei der Veranstaltung ist auf die Einhaltung von 1,5m Mindestabstand zwischen haushaltsfremden Personen zu achten. Sollte während der Veranstaltung im Veranstaltungsraum der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden, so ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

b. Personenbegrenzung

Die maximal zugelassene Personenzahl für Veranstaltungen im NFP-Zentrum sind 4 Personen bzw. 2 Paare. Sollte diese (planmäßig) überschritten werden, ist im Vorfeld eine räumliche Alternative z.B. im ARZ bzw. Gemeinderäume von St. Bonifatius als Veranstaltungsort zu organisieren.

4. Allgemeine Hinweise

Das Hygienekonzept wurde durch Zusendung bekannt gegeben und ist zu beachten. Darüber hinaus gelten die Regelungen der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Verantwortlich für die Durchsetzung des Hygienekonzepts ist der/ die Leitende (NFP-BeraterIn) der Veranstaltung.

Susann Oßmann

Leiterin NFP-Zentrum

Stand 22.09.2021